teilung anvertrauten Werke die volle Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Verlust und deckt sich durch Versicherung vom Zeitpunkt der Uebernahme der Werke in Solothurn bis zur Wiederablieferung an die Eigentümer.

Wir hoffen, dass Sie, vor allem auch im Sinne eines Entgegenkommens an unsern grossen Schweizer Maler, sich zur Beteiligung auch an der Ausstellung in Zürich entschliessen können und bitten Sie um Ihre Zustimmungserklärung auf dem beiliegenden Formular, mit Angabe des Versicherungswertes Ihrer Leihgabe.

Für gütiges Entgegenkommen danken wir Ihnen zum voraus herzlich und begrüssen Sie

in ausgezeichneter Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH

1 Formular

Der Direktor

1 Durchschlag an Herrn W.Fries, Maler, Schanzeneggstrasse 1, Zürich 2

7. Mai 1938

211/394

Ad.

Herrn K. Hügin, Maler, Präsident der Ausstellungskommission der Zürcher Kunstgesellschaft, Dufourstrasse 136, Z ü r i c h 8

Sehr geehrter Herr,

Da von den Bildern Cuno Amiets aus Zürcher Privatbesitz eine Anzahl erst im Lauf des Montag Vormittag erhältlich sind, wird das ganze Material für die Disponierung der Ausstellung nicht vor dem späteren Vormittag von Dienstag 10.Mai bereit sein können. Die Ausstellungseröffnung für Gäste ist in der gestrigen Vorstandssitzung auf Freitag 13.Mai Nachmittags 3 Uhr festgesetzt worden, so dass die Ausstellung Samstag Vormittag 10 Uhr allgemein zugänglich werden wird. Für die Einrichtung stehen demnach zur Verfügung Dienstag Nachmittag, Mittwoch und Donnerstag je ganz, sowie Freitag Vormittag.

In vorzüglicher Hochachtung